

Briefwahlunterlagen wurden zugestellt

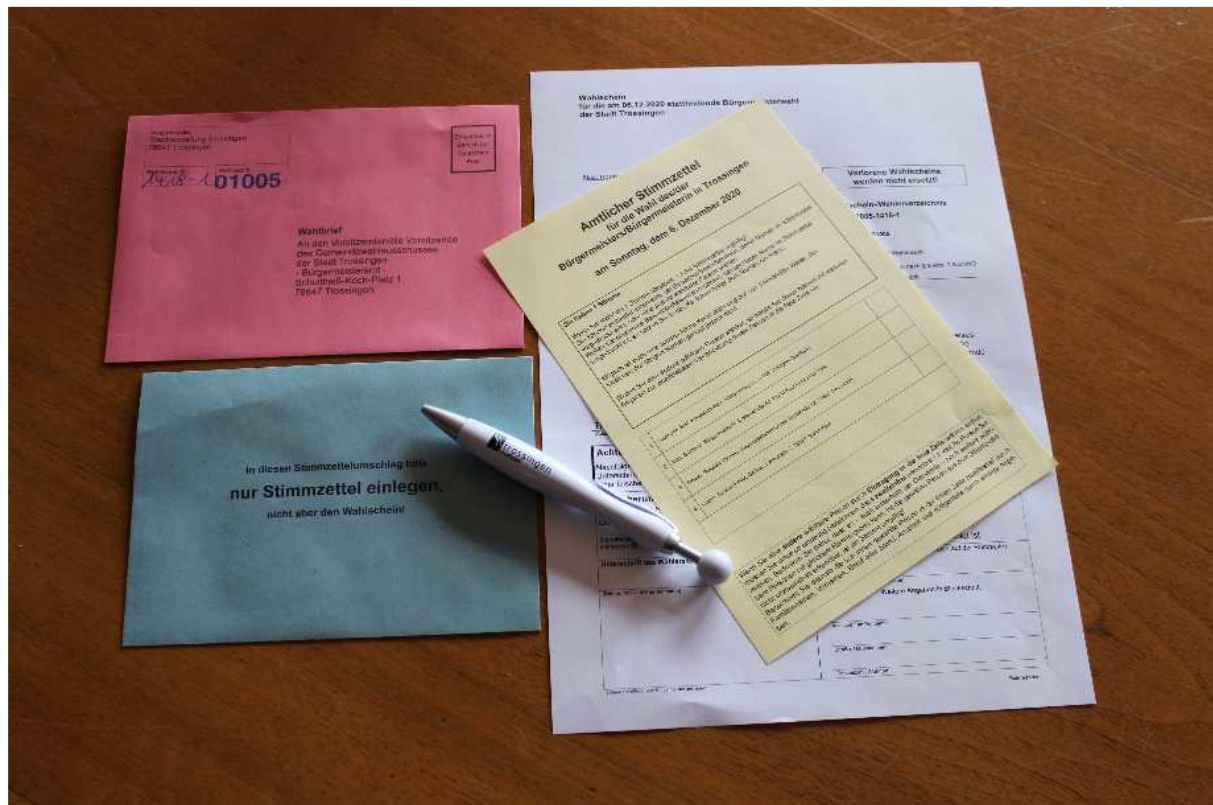
Am Sonntag, 6. Dezember 2020 findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters in Trossingen statt.

Vor dem Hintergrund der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie hat die Stadtverwaltung entschieden, die Urnenwahllokale von 9 auf 5 zu reduzieren.

Das Urnenwahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer schon länger zugestellten Wahlbenachrichtigung. Alle Wahlräume sind rollstuhlgerecht.

Briefwahlunterlagen wurden an alle Wahlberechtigten versandt

Die Briefwahlunterlagen sind inzwischen zusammen mit dem persönlichen Wahlschein jeder/jedem Wahlberechtigten unaufgefordert zugestellt worden. Eine gesonderte Beantragung der Briefwahlunterlagen ist somit nicht erforderlich.



Die Stadtverwaltung empfiehlt allen Wählerinnen und Wählern, um auch am Wahltag die sozialen Kontakte zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu reduzieren, im Vorfeld die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. Sie haben damit die Möglichkeit, sicher und einfach von zuhause aus zu wählen.

Informationen rund um die Wahl sehen Sie hier auf der Homepage.

Fragen zum Wählerverzeichnis oder zu den Briefwahlunterlagen beantwortet Ihnen das Wahlamt, Sabine Karwig, Tel. 07425/25-113, sabine.karwig@trossingen.de

Briefwahlunterlagen rechtzeitig absenden

Die Briefwahlunterlagen können kostenlos mit der Deutschen Post versandt werden. Die Adresse des Rathauses, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, ist auf dem roten Wahlbriefumschlag aufgedruckt. Da das Versenden mit der Post in der Regel 3 Werktage in Anspruch nimmt, legt die Stadtverwaltungen den Wählerinnen und Wählern nahe, ihre Briefwahlunterlagen rechtzeitig abzusenden, sodass diese am Wahltag bis spätestens

zum Ende der Wahlhandlung um 18.00 Uhr im Rathaus Trossingen vorliegen. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag bis 18.00 Uhr in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Bei persönlicher Stimmabgabe ist der Wahlschein vorzulegen

Falls Sie trotzdem im Wahllokal persönlich Ihre Stimme abgeben möchten, so benötigen Sie dazu unbedingt den Wahlschein, den sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten haben. **Ohne Wahlschein ist eine Wahl im Wahllokal nicht möglich!**

Nur mit der bereits zugestellten Wahlbenachrichtigung zu wählen, wie es sonst der Fall ist, ist ebenfalls nicht möglich. Halten Sie bitte zusätzlich Ihren Personalausweis (bei Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen den Identitätsausweis) oder Ihren Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Dennoch appelliert die Stadtverwaltung, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen, um Ihren persönlichen Schutz vor Infektionen sowie den der eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer so hoch wie möglich zu halten.



Bürgermeisterwahl am 6. Dezember 2020

Unser Appell an Sie: Nutzen Sie die Briefwahl!

**Sie ist in der derzeitigen Situation für alle Beteiligten
(Wähler wie Wahlhelfer) der sicherste und
einfachste Weg zur Stimmabgabe.**

**Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen
bei dieser Wahl automatisch ab dem 16.11.2020
zugeschickt.**

Alle Infos zur Wahl finden Sie unter www.trossingen.de